



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 340  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

E-Mail: [raumordnung@tlvwa.thueringen.de](mailto:raumordnung@tlvwa.thueringen.de)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
5090-340-8306/28-1-57935/2024  
vom 19.04.2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen  
30.04.2024

## **Zielabweichungsverfahren (ZAV) für die geplante Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Gerstungen-Ost“ der Gemeinde Gerstungen, Wartburgkreis**

Betreff: Ihr Schreiben vom 19.04.2024

Sehr geehrter Herr Hosse,

der Planungsausschuss der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 eine Stellungnahme zum o.g. Zielabweichungsverfahren beschlossen (Beschluss-Nr.: PLA 05/427/2024) und an Sie weitergeleitet. Mit Ihrem Schreiben vom 19.04.2024 bitten Sie die RPG Südwestthüringen um eine erneute Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren, insbesondere um die Aussage, ob der beantragten Abweichung vom Ziel Z 3-6 des RP-SWT (hier: außergebietliche Ausschlusswirkung der Vorranggebiete Windenergie) das Einvernehmen erteilt wird (§ 11 Abs. 3 Satz 3 ThürLPIG).

Mit der zustimmenden Stellungnahme vom 17.04.2024 ist das Einvernehmen bereits erteilt worden. Die Zustimmung zur (geringfügigen) Inanspruchnahme des Vorranggebietes landwirtschaftliche Bodennutzung LB-19 - westlich Oberellen schließt i.Z.m. mit der geplanten Errichtung von drei Windenergieanlagen selbstredend die gemäß § 245e Abs. 5 BauGB ermöglichte Abweichung von der außergebietlichen Ausschlusswirkung der Vorranggebiete Windenergie (Z 3-6 des Regionalplans Südwestthüringen 2011 /2012) mit ein. Dies ist in der Sitzung des Planungsausschusses am 17.04.2024 entsprechend beraten und beschlossen worden. Daher bedarf es aus Sicht der RPG Südwestthüringen keiner erneuten Beschlussfassung durch den Planungsausschuss.

Landratsamt Hildburghausen • Vorsitzender des Planungsausschusses und Landrat Thomas Müller o.V.i.A.  
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen  
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl  
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302  
E-Mail: [regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de](mailto:regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de) • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:  
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Ich hoffe, dass mit dieser Klarstellung in der Sache und mit Blick auf die Entwicklungsinteressen der Gemeinde Gerstungen das Zielabweichungsverfahren jetzt zügig zum Abschluss gebracht werden kann.

**Müller**

Vorsitzender des Planungsausschusses  
Landrat